

Anhang A6

Französisch für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule) sowie für das Lehramt für Sonderpädagogik (als erstes Fach)

Inhalt und Studienziele:

Gegenstand des Unterrichtsfaches Französisch ist unter Berücksichtigung der kulturellen und historischen Zusammenhänge die französische Sprache und Literatur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Im Studium sollen die Studierenden im Hinblick auf die Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben, die als wissenschaftliche Voraussetzungen für das Unterrichten des Unterrichtsfaches Französisch an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Förderschulen erforderlich sind.

Studienstruktur:

Grundstudium: 3 Basismodule x 8 SWS = 24 SWS, **Hauptstudium:** 2 Aufbaumodule x 8 SWS = 16 SWS, davon 1 Modul zur Fachdidaktik.

Das Studium kann sowohl im Winter- wie im Sommersemester aufgenommen werden.

Studienvoraussetzungen: Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen CEF sowie Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache. Handelt es sich bei der weiteren Fremdsprache um eine moderne europäische Fremdsprache, werden gleichfalls Kenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 CEF vorausgesetzt. Die Kenntnisse sind bis zum Abschluss des Grundstudiums nachzuweisen.

Legende: LW = Literaturwiss., SW = Sprachwiss., BM = Basismodul, AM = Aufbaumodul, GLS = Grundlagenseminar, LN = Leistungsnachweis, KL = Klausur, RE = Referat, HA = Hausarbeit.

GRUNDSTUDIUM:

Vorbemerkungen: Zu Beginn des ersten Fachsemesters ist für alle Studienanfänger/-anfängerinnen die Teilnahme an dem sprachpraktischen Einstufungstest obligatorisch. Je nach Ergebnis des Einstufungstests haben solche Studierende, die über keine oder nicht ausreichende Vorkenntnisse verfügen, zunächst das Sprachpraktische Propädeutikum zu absolvieren (ab Kurs I oder II), dessen Besuch nicht als Bestandteil des Studienganges angerechnet wird. Studierende, die im Einstufungstest Sprachkenntnisse nachweisen, die etwa drei Jahren Schulunterricht entsprechen, werden in das BM 1: Sprachpraxis I eingestuft, bei herausragenden Kenntnissen in Ausnahmefällen auch in das BM 4: Sprachpraxis II. In diesen Fällen wird das Basismodul 1 erlassen.

Im Grundstudium ist die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen nur bedingt frei wählbar.

Von den beiden Basismodulen BM 2 und 3 (Sprach- bzw. Literaturwissenschaft) ist eins nach Wahl zu absolvieren. In dem jeweils gewählten BM ist die Einführungsvorlesung und das GLS A auf jeden Fall vor dem GLS B zu besuchen.

Wird im Basismodul Literaturwissenschaft gewählt, ist auch im fachwissenschaftlichen Aufbaumodul Literaturwissenschaft zu wählen und umgekehrt.

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
			P	Einstufungstest	KL

SPRACHPRAKTISCHES PROPÄDEUTIKUM:

0	Sprachkurs	4	P	Cours I:	
		2		Teil a: Cours préparatoire	aktive Teilnahme
		2		Teil b: Lecture / compréhension gram.	aktive Teilnahme
0	Sprachkurs	4	P	Cours II:	
		2		Teil a: Cours élémentaire	KL
		2		Teil b: Thème grammatical	KL

Das Sprachpraktische Propädeutikum vermittelt die Grundlagenkenntnisse in der Studiensprache, die für die Aufnahme des Fachstudiums unabdingbare Voraussetzung sind.

Basismodul 1: SPRACHPRAXIS I

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
1	Sprachkurs	2	P	Oberkurs/Cours supérieur	aktive Teilnahme
1	Sprachkurs	2	P	Lektürekurs/Études de textes	aktive Teilnahme
2	Sprachkurs	2	P	Essaykurs/Expression écrite	aktive Teilnahme
2	Sprachkurs	2	P	Dt.-frz. Übersetzung A	KL (LN)
Σ		8			1 LN

Im BM 1 Sprachpraxis I sind der Ober- und Lektürekurs vor dem Essay- und Übersetzungskurs zu besuchen.

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Festigung grammatischer Strukturen der Studiensprache, die aktiv wie passiv beherrscht werden sollen; ferner soll es dazu befähigen, sich mündlich wie schriftlich angemessen auszudrücken, und schließt mit der Vermittlung einer ersten Übersetzungskompetenz ab.

Lehr- und Lernformen: Sprachpraktische Lehrveranstaltungen

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: regelmäßige und aktive Teilnahme, Klausur.

Modulbezogene Voraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme am Sprachpraktischen Propädeutikum oder entsprechender Nachweis von Vorkenntnissen im Einstufungstest..

Basismodul 2: SPRACHWISSENSCHAFT I

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
1	VL	2	P	Einführungs-VL Rom. SW	Teilnahme
1 o. 2	GLS A	2	P	GLS A SW	aktive Teilnahme, KL (LN)
2 o. 3	GLS B	2	WP	GLS B Spezialthemen SW	RE + HA (LN)
2-3	VL	2	WP	VL Spezialthemen SW	Teilnahme, KL (LN)
Σ		8			3 LN

Einführungsvorlesung und GLS A sind vor dem GLS B zu besuchen.

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Die Einführungsvorlesung sowie das zugeordnete GLS A bieten einen Überblick über die Grundlagen der romanistischen Sprachwissenschaft, durch sie sollen die Studierenden an linguistische Theorien herangeführt und mit verschiedenen Methoden zur Beschreibung der romanischen Studiensprache vertraut gemacht werden. Darüber hinaus sollen die Techniken (sprach-)wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Bibliotheksbenutzung, Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse) vermittelt und eingeübt werden. Inhaltlich sollen die verschiedenen Analyse-Ebenen des Sprachsystems, varietäten-linguistische Aspekte sowie die sprachgeschichtliche Entwicklung behandelt werden. Im GLS B sollen aufbauend auf den bereits erworbenen Kenntnissen und Grundlagen einzelne Aspekte vertieft werden, wobei diese begrenzten Frage- und Themenstellungen auch in ihren funktional-strukturellen, soziolinguistischen und sprachhistorischen Bezügen betrachtet werden. Der Besuch einer thematisch enger gefassten Vorlesung rundet dieses sprachwissenschaftliche Basismodul ab, wobei dringend empfohlen wird, geeignete Fachliteratur modulbegleitend im Selbststudium durchzuarbeiten.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Grundlagenseminar A, Grundlagenseminar B (= Proseminar), ggf. Tutorium.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: regelmäßige und aktive Teilnahme, Klausur, Referat und Hausarbeit oder äquivalente Leistungen. Diese werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Dozentin oder dem Dozenten festgelegt.

Modulbezogene Voraussetzungen: Für den Besuch des Grundlagenseminars B sind Sprachkenntnisse im Umfang des Sprachpraktischen Propädeutikums nachzuweisen.

Basismodul 3: LITERATURWISSENSCHAFT I

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
1	VL	2	P	Einführungs-VL Rom. LW	Teilnahme
1 o. 2	GLS A	2	P	GLS A LW	aktive Teilnahme, KL (LN)
2 o. 3	GLS B	2	WP	GLS B Spezialthemen LW	RE + HA (LN)
2-3	VL	2	WP	VL Spezialthemen LW	Teilnahme, KL (LN)
Σ		8			3 LN

Im BM 3 Literaturwissenschaft I sind die Einführungsvorlesung und das GLS A auf jeden Fall vor dem GLS B zu besuchen.

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul führt in die systematischen Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft ein, vermittelt literaturtheoretische und literaturgeschichtliche Grundkenntnisse und soll die Studierenden befähigen, sich kritisch mit literarischen Texten und literaturwissenschaftlichen Abhandlungen auseinanderzusetzen. Die Einführungsvorlesung bietet einen Überblick über literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden der Analyse literarischer Gattungen. In dem zugeordneten GLS A sollen (literatur-)wissenschaftliche Arbeitstechniken erworben und einzelne Theorien und Methoden an ausgewählten Werken der französischen Literatur erörtert werden. In dem auf spezifischere Gattungs-, Theorie- und Epochenfragen abgestellten GLS B soll das bereits erworbene Grundlagenwissen auf begrenzte Themenstellungen angewandt und in Textinterpretationen erprobt werden. Neben dem Besuch einer zusätzlichen Vorlesung zu literaturwissenschaftlichen Einzelaspekten wird dringend empfohlen, eine Lektüreliste mit ausgewählten Werken der französischen Literatur im Selbststudium modulbegleitend durchzuarbeiten.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Grundlagenseminar A, Grundlagenseminar B (= Proseminar), ggf. Tutorium.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: regelmäßige und aktive Teilnahme, Klausur, Referat und Hausarbeit oder äquivalente Leistungen. Diese werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Dozentin oder dem Dozenten festgelegt.

Modulbezogene Voraussetzungen: Für den Besuch des Grundlagenseminars B sind Sprachkenntnisse im Umfang des Sprachpraktischen Propädeutikums nachzuweisen.

Basismodul 4: SPRACHPRAXIS II

Sem.*	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
3	Sprachkurs	2	P	Dt.-frz. Übersetzung B	KL (LN)**
3	Sprachkurs	2	P	Essay/Expression écrite	aktive Teilnahme
3	Sprachkurs	2	P	Frz.-dt.-Übersetzung	KL (LN)**
3	VL	2	WP	VL in der Fremdspr.	Teilnahme
Σ		8			1 LN

* je nach Einstufung aufgrund des Ergebnisses im Einstufungstest

** ein gemeinsamer Leistungsnachweis für die beiden bestandenen Übersetzungskurse

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Das BM 4 Sprachpraxis II baut auf den im BM 1 Sprachpraxis I erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf und soll zu einer umfassenden, grammatisch wie stilistisch nuancierten Ausdrucksfähigkeit führen, die für das Niveau des fremdsprachlichen Unterrichts an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen und an Förderschulen im Bereich der Vermittlung kommunikativer Kompetenz erforderlich ist. Dazu dienen die Rezeption wie die Produktion anspruchsvollerer Textsorten sowie die Beschäftigung mit fremdsprachlichen Ausgangs- und Zieltexten in kontrastiver Sicht.

Lehr- und Lernformen: Sprachpraktische Lehrveranstaltungen, Vorlesung (in der Fremdsprache)

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: regelmäßige und aktive Teilnahme, Klausur.

Modulbezogene Voraussetzungen: Erfolgreicher Besuch des BM 1 Sprachpraxis I (ggf. direkte Einstufung aufgrund des Einstufungstests).

Die „Zwischenprüfung“ wird gegen Vorlage aller Nachweise gemäß §§ 9 und 10 ZPO vom Prüfungsamt (Dekanat der Philosophischen Fakultät) attestiert.

HAUPTSTUDIUM

Vorbemerkungen: Neben dem obligatorischen AM 5 Fachdidaktik ist ein AM (1 oder 2) zu absolvieren; dabei ist der in den Basismodulen gewählte Bereich (Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft) fortzuführen. Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen innerhalb des Hauptstudiums ist frei wählbar.

Voraussetzungen für den Besuch der Aufbaumodule: Attestierte „Zwischenprüfung“, also Abschluss aller Basismodule, Teilnahme an der Erstsemester- und der Orientierungsberatung sowie Nachweis der Sprachanforderungen (Englisch und eine weitere Fremdsprache).

Aufbaumodul 1: SPRACHWISSENSCHAFT II

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
5-7	VL	2	WP	Spezialthemen SW	Teilnahme
5-7	HS	2	WP	Spezialthemen SW	RE + HA (LN)
5-7	HS	2	WP	Spezialthemen SW	aktive Teilnahme
5-7	Übung	2	WP	Sprachprakt. Übung Hauptstudium	Teilnahme
Σ		8			1 LN

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Aufbaumodul führt die Ziele des BM 2 Sprachwissenschaft I fort, dient der fachlichen Vertiefung und Ergänzung. Dabei sollen die Fähigkeiten, sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden anzuwenden, kritisch zu reflektieren, sprachliche Daten zu analysieren, eigene Fragestellungen zu entwerfen und selbständig gewonnene Ergebnisse zu präsentieren, exemplarisch ausgebaut werden. Die drei sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen müssen sich auf mindestens drei unterschiedliche linguistische Teilbereiche (Sprachstruktur, Sprachgeschichte, Varietätenlinguistik etc.) beziehen. Die sprachpraktische Übung dient der Vorbereitung auf den fremdsprachlichen Teil der Fachprüfung.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar, Übung.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat und Hausarbeit oder äquivalente Leistungen. Diese werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Dozentin oder dem Dozenten festgelegt.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

Aufbaumodul 2: LITERATURWISSENSCHAFT II

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
5-7	VL	2	WP	Spezialthemen LW	Teilnahme
5-7	HS	2	WP	Spezialthemen LW	RE + HA (LN)
5-7	HS	2	WP	Spezialthemen LW	aktive Teilnahme
5-7	Übung	2	WP	Sprachprakt. Übung Hauptstudium	Teilnahme
Σ		8			1 LN

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Aufbaumodul führt die Ziele des BM 3 Literaturwissenschaft I fort, dient der fachlichen Vertiefung und Ergänzung. Dabei sollen die Fähigkeiten, literaturwissenschaftliche Theorien, Methoden und Modelle zu analysieren, kritisch zu reflektieren und anzuwenden, eigene Fragestellungen zu entwerfen und selbständig gewonnene Ergebnisse zu präsentieren, exemplarisch ausgebaut werden. Die drei literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen müssen unterschiedliche Schwerpunkte (Gattungen, Epochen, Methoden, Autoren) abdecken. Die sprachpraktische Übung dient der Vorbereitung auf den fremdsprachlichen Teil der Fachprüfung.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar, Übung.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat und Hausarbeit oder äquivalente Leistungen. Diese werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Dozentin oder dem Dozenten festgelegt.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

Fachprüfung: Zu einem der beiden Bereiche Sprach- oder Literaturwissenschaft (Aufbaumodul 1 oder 2) ist nach Wahl der Studierenden eine Fachprüfung in Form einer mündlichen Prüfung von 45 Minuten Dauer abzulegen. Die mündliche Prüfung findet zum Teil in französischer Sprache statt.

Die Aufbaumodule 3 und 4 entfallen.

Aufbaumodul 5: FACHDIDAKTIK

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
5-7	Übung	2	P	Fachdidaktik/Vorber. Praktikum	aktive Teilnahme
5-7	Übung	2	P	Fachdidaktik: Nachbereitung Schulpraktikum	aktive Teilnahme, RE Bericht (LN)
5-7	Übung	2	P/WP	Sprachdidaktik	aktive Teilnahme
5-7	Übung	2	P/WP	Literaturdidaktik	aktive Teilnahme
Σ		8			1 LN

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Zum einen dient dieses Modul der Vor- und Nachbereitung des Schulpraktikums, die mit einem Leistungsnachweis abschließt; zum anderen sollen sprach- und literaturdidaktische Inhalte (z.B. Medialität von Sprache und Literatur, Reflexion, Rezeption, Lehr- und Lernformen, Unterrichtskonzepte) und die schulform-spezifisch adäquate Vermittlung von Sprache und Literatur behandelt werden, wobei auch allgemeinere fachdidaktische Fragestellungen (Kanon, curriculare Fragen etc.) zu berücksichtigen sind.

Lehr- und Lernformen: Übung, fachdidaktische Übung

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat (Praktikumsbericht)

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen und Schulpraktikum für die Übung Fachdidaktik: Nachbereitung Fachpraktikum

Fachprüfung: Im Anschluss an Aufbaumodul 5 wird eine Fachprüfung in Form einer vierstündigen Klausur abgelegt, die gemäß Aufgabenstellung zum Teil in französischer Sprache zu verfassen ist.

In einem der beiden Unterrichtsfächer (oder in Erziehungswissenschaft oder im Lehramt für Sonderpädagogik in einer sonderpädagogischen Fachrichtung) ist eine schriftliche Hausarbeit (§ 17 LPO) anzufertigen.

ERWEITERUNGSPRÜFUNG (vgl. § 29 LPO)

Beim Studium von Französisch als Erweiterungsfach (für eine Erweiterungsprüfung nach bestandener Erster Staatsprüfung in zwei Unterrichtsfächern und Erziehungswissenschaft) wird ein Studiumumfang von mindestens der Hälfte des ordnungsgemäßen Fachstudiums (20 SWS) verlangt (vgl. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LPO). Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für Französisch als erstes oder zweites Unterrichtsfach. Im Grundstudium werden drei Leistungsnachweise (zwei wahlweise aus dem Basismodul 2 Sprachwissenschaft I oder Basismodul 3 Literaturwissenschaft I (GLS A und GLS B) sowie der Leistungsnachweis des Basismoduls 4 Sprachpraxis II) verlangt. Die Attestierung der Zwischenprüfung entfällt. Im Hauptstudium und für die Zulassung zur Erweiterungsprüfung werden je ein Leistungsnachweis in Fachwissenschaft (wahlweise aus einem Hauptseminar in Sprach- oder Literaturwissenschaft (Aufbaumodule 1 oder 2) und Fachdidaktik verlangt (vgl. § 29 Abs. 3 Nr. 2 LPO). Die Anforderungen in der Erweiterungsprüfung sind mit denen einer Ersten Staatsprüfung in den ersten beiden Unterrichtsfächern identisch (eine mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft und eine schriftliche Prüfung in Fachdidaktik). Die Praktika entfallen. Angesichts der gleichen Prüfungsanforderungen wie bei Französisch als erstes oder zweites Unterrichtsfach wird für eine sachgemäße Vorbereitung empfohlen, über das Minimum von 20 SWS hinauszugehen.

LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGIK (vgl. §§ 39 und 40 LPO)

Gemäß § 39 Abs. 2 LPO kann Französisch im Lehramt für Sonderpädagogik gewählt werden. Französisch kann dabei nur als erstes Unterrichtsfach im Umfang von 40 SWS studiert werden. Es gelten die vorliegenden Bestimmungen für Grund-, Haupt- und Realschule und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule (Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule).